

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 98.3
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nrn. VIII /98.1 und VIII / 98.2	2. Oktober 2015

Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 98.1
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN vom
25. September 2015 - Drs. Nr. VIII / 98.2**

1. Gemäß § 8 Abs.1 HPLG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/Reg FNP 2010 für die westlich gelegene Fläche in der Stadt Steinau unter der Voraussetzung zugelassen, dass die im Bebauungsplan-Entwurf eingezeichneten unbebauten Baufenster zusätzlich als Grünflächen ausgewiesen werden.
2. Für die östlich gelegene Fläche erfolgt keine Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HPLG, da es sich hier nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB handelt. Die Darstellungen im RPS/RegFNP 2010 bleiben unverändert.
3. Das Regierungspräsidium - Obere Bauaufsicht - wird darum gebeten, einen von der Stadt Steinau an der Straße vorgelegten Bebauungsplan nur bei Erfüllung der Voraussetzungen zu 1. und 2. zu genehmigen und jegliche weitergehende bauliche Nutzung auf Grundlage des § 34 BauGB in den betreffenden Flächen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu untersagen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin